

# Das Bauhandwerk

Das frühe Mittelalter kannte bei uns nur den Zimmermann als Bauhandwerker, der das Dach des Wohnhauses machte, während die anderen Arbeiten der Bauer mit Hilfe der Nachbarn verrichtete. Die Mauern waren meist ein Lehmstampfbau, zu dem man heißen Kalk, Gerstenspreu und manchmal auch sauren Wein nahm. Oft stellten die Leute zuerst die Wände des Hauses aus einem Flechtwerk von Reisig und Ruten her, das sie mit einer dicken Lehmschicht innen und außen bedeckten. Die Burgen und Kirchen erbauten die Bewohner aus Holz. Der Bischof Altmann aus Passau (1065 - 1083) verlangte wohl Kirchen aus Stein; bei uns begnügte man sich mit einem gemauerten Altarraum und wählte für den Raum, in dem die Gläubigen saßen, den Holzbau.

Die Kreuzzüge und der Handelsverkehr mit Italien brachte eine Änderung im Bauwesen unserer Heimat, weil der Steinbau bevorzugt wurde. Italienische Meister waren die Lehrmeister für unser Bauhandwerk, das auch zunftmäßig aufgebaut wurde. Es gab ja in dem Grenzland immer Arbeit, weil die feindlichen Einfälle nur zu oft die Siedlungen zerstörten. Der Stadtplan von Laa verrät italienischen Einfluß (Rechteckform wie ein Lager der Legionäre). Nach den Kämpfen mit den Ungarn 1250/1252 herrschte eine rege Bautätigkeit, da Ottokar die Städte Laa und Marchegg befestigte und hier 1269 auch die Kirche baute. Nicht übersehen dürfen wir den Einfluß der Ritterorden, die aus dem Morgenlande eine reiche Erfahrung im Bauwesen mitbrachten. In Wien bestand eine Bauhütte, die ihren Einfluß auch auf dem Lande ausübte und das Bauhandwerk regelte. Wie jedes Handwerk gliederte es sich in Lehrlinge, Gesellen und Meister, dessen Stellvertreter der Palier war (auch Polier = Obergeselle genannt). Bei der Aufnahme der Lehrlinge sowie beim Freisprechen derselben, gab es merkwürdige Bräuche, die wir später bei den Freimaurern wieder finden. Neben dem Maurer erlangten der Steinmetz und der Maler größere Bedeutung, weil sie für den Schmuck der Kirchen und Burgen sorgten. Im romanischen Stil sind bei uns erbaut: die Kirchen in Laa, Berhardsthal, Grafensulz, Michelstetten, der Mistelbacher Karner und die wuchtigen Wehrtürme bei unseren Gotteshäusern und Gemeinden. 1304 erstürmten die Ungarn in Joslowitz die hölzerne Kirchenburg (Dudik „Mährens allgemeine Geschichte“).

Nach 1400 setzte bei uns die Gotik ein (Kirchen in Alt Lichtenwarth, Großkrut, Walterskirchen, Paasdorf, Gnadendorf und Fallbach). Das Baumaterial war der Kalkstein neben dem Sandstein. Die Steinbrüche in Nexing, Staatz, Ernstbrunn, Hauskirchen, Neusiedl a. d. Zaya, Garschönthal, Falkenstein und Poysdorf lieferten die Steine. 1433 wird die Wiener Zeche der Zimmermeister genannt. Nach den Zerstörungen durch die Hussiten, durch Georg von Podjebrad und Matthias Corvinus gab es viel zu bauen. Die Namen von Meistern sind leider nicht überliefert. Für die Gotik hatten unsere Ahnen eine besondere Vorliebe, da man noch heute bescheidene Ueberreste in den Häusern (z. B. in Poysdorf) findet. Das schöne gotische Bauernhaus in Wilhelmsdorf Nr. 37 mußte 1946 einem Neubau weichen. Die Renaissance stieß bei unseren Meistern, die am Althergebrachten festhielten, auf starken Widerstand. Welsche Meister erschienen; auch aus Tirol und Vorarlberg wanderten Meister und Lehrlinge ein, die aus wirtschaftlicher Not und wegen ihrer religiösen Einstellung das Thayagebiet und das Weinland zu einer zweiten Heimat wählten; unsere Leute verachteten die Fremden, die „Welschen“, die Zugereisten und verspotteten sie, sodaß mancher wieder in die Heimat gerne zurückging, so der Geselle Michael Beer, welcher in Poysdorf lernte und in Vorarlberg sowie in

Süddeutschland mehrere Kirchen erbaute. Die Stiftskirche in Kempten zeigt verwandte Züge zur Poysdorfer Pfarrkirche (nach einer Mitteilung der Dr. Martha Roedinger in Frankfurt a. M.). Der Baumeister Beer starb 1666.

Zum ersten Mal wird die Poysdorfer Viertellade der Maurer und Steinmetz, die zur Wiener Bauhütte gehörte, 1598 erwähnt; da gab Karl von Liechtenstein dieser Zeche 23 Artikelsbriefe, die 1636 „konfirmiert“ wurden. Die Renaissance erweiterte das Bauhandwerk durch Glaser, Tischler, Schlosser (1647 in Poysdorf erwähnt), Maler und Stukkateure, die meist aus Vorarlberg kamen. Da gab es Streitigkeiten zwischen Wagner, Tischler und Zimmerleute sowie zwischen Schmied und Schlosser, sodaß die Obrigkeit in Wilfersdorf die Arbeiten der einzelnen Berufe genau abgrenzte, um den Frieden im Baugewerbe wieder herzustellen. Nach 1625 hörte der Zuzug von Arbeitern aus der Umgebung des Bodensees auf, dafür kamen Maurer aus Hainburg. Die Gemeinden und Einheimischen vertrugen sich nicht, beschimpften sich gegenseitig und setzten einander die Arbeiter herunter, fluchten und flegelten sich in ordinärer Weise an; da drohte die Herrschaft mit Leibes- und Geldstrafen (bis 50 Reichstaler), auch wollte sie die Rädelsführer nicht befördern, falls sich die Verhältnisse nicht bessern sollten. Besonders arg war das Verhalten der Welschen gegen unsere Meister, da sie überall den Vorrang beanspruchten und durch ihren Stolz sich auszeichneten; beide beförderten nicht die Lehrlinge und Gesellen des anderen; darum trennten sich die Nationen und der Kaiser Ferdinand II. gab ihnen eine eigene Ordnung. Zur Wiener Haupthütte gehörten die 4 Viertelhütten und Laden in Klosterneuburg, St. Pölten, Krems und Laa (20. September 1627); die Poysdorfer Lade stand unter dem Schutze der Fürsten von Liechtenstein.

Die Wilfersdorfer Herrschaft errichtete am 7. Mai 1629 eine Zimmerleutzeche in Mistelbach. Die Fahne mußte in der Pfarrkirche aufbewahrt werden. Alle nahmen am Fronleichnamsumgang teil; wer es nicht tat und dabei fehlte, reichte als Strafe für den Gottesdienst 3 Pfund Wachs. Alle Quatember kamen Meister und Gesellen in der Wohnung des Zechmeisters zusammen, doch wohnten sie zuvor einem Gottesdienst in der Kirche bei und spendeten ein Opfer. Wer vor der offenen Lade schimpfte oder Scheltworte ausgoß, zahlte zur Buße 15 kr. Bei einem Begräbnis gingen alle pflichtgemäß mit. Die Strafen mußte nach einem Vierteljahr eingezahlt werden. Wer es unterließ, gab der Kirche 1 Pfund Wachs; weigerte er sich dann noch, so hatte er das Handwerk niederzulegen. Erlegte er die Strafe, so konnte er es wieder aufnehmen. Wer einen Störer nicht anzeigte, reichte zur Strafe 1 Pfund Wachs. Kein Meister durfte dem anderen die Arbeit ausbitten, sonst büßte er es mit 4 Pfund Wachs. Machte ein Meister dem anderen die Gesellen abwendig, so hatte er 2 Pfund Wachs zu geben. Streitigkeiten zwischen Meister und Gesellen schlichtete das Handwerk selbst. Erschien ein Meister oder Geselle nicht vor dem Zechmeister, so betrug die Strafe beim ersten Mal 1 Pfund Wachs, beim 2. Mal zwei Pfund Wachs und beim 3. Mal mußte er das Gewerbe niederlegen.

Am Fronleichnamstage machte man Reitung. Einem Gesellen war es streng verboten, bei einem unehrlichen Meister zu arbeiten; ebenso durfte der Meister keinen unehrlichen Gesellen aufnehmen. Bevor ein Geselle wanderte, hatte er sich beim Meister zu bedanken und Urlaub zu nehmen. Wollte ein Geselle Meister werden, so zeigte er bei offener Lade seinen Geburts- und Lehrbrief vor, gab in die Lade 5 fl und 3 Pfund Wachs, machte das Meisterstück und hatte sich innerhalb eines halben Jahres zu verheiraten und häuslich niederzulassen. Ein Störer wurde, wenn er Meister war, mit 30 Pfund Wachs gestraft, ein Geselle aber mit 50.

Wollten die Gesellen nicht um den von der Obrigkeit festgesetzten Lohn arbeiten, so reichten sie zur Strafe 50 Pfund Wachs; zeigten sie sich gar noch trotzig, so hatten sie eine Zeitlang das Handwerk niederzulegen.

1637 berichteten die Poysdorfer Maurer, daß sich in Mistelbach auf einem Pfarrgrund 2 Störer niedergelassen hatten und hier arbeiteten, ohne daß sie einer Zeche angehörten; sie waren Schützlinge des Pfarrers Pörsius. Die Anzeige ging nach Wilfersdorf und nach Wien zur Haupthütte. Die Poysdorfer Maurerinnung bekam am 30. Juli 1644 ein neues Patent, von dem wir nichts wissen; hier arbeitete der Meister Michael Huber. Für den Aufbau der zerstörten Heimat fehlten nach 1648 die Arbeitskräfte, so daß der Fürst Leichtenstein Habaner von Gr. Schützen berief, um die Herrschaftsgebäude aufzubauen; sie waren 25 Jahre vorher aus unserem Gebiete vertrieben worden und mußten sofort, wie die Arbeit fertig war, heimkehren. Die Obrigkeit klagte um 1656, daß die Handwerker übermäßig fluchten, sich gegenseitig in recht ordinärer Weise beschimpften, die Arbeit des anderen verkleinerten und heruntersetzten. Jeder wollte es besser wissen und stellte dem anderen viele Fehler aus. Zur Strafe sollte jeder Schelter keine Arbeit erhalten oder 50 Reichstaler zahlen, auch die Leibesstrafe war vorgesehen. Die Wiener Regierung gab der Poysdorfer Maurerzunft am 26. Jänner 1656 ein neues Patent. Als die Wilfersdorfer Herrschaft 1660 dringend Maurer und Arbeitskräfte brauchte, holte sie diese von Ostra im Fradischer Kreis. In Poysdorf arbeiteten 1669 die 2 Maurermeister Ulrich Donau und Leonhard Stutz sowie die Zimmermeister Hans Mittermayer, Hans Schallmayer und Simon Mayer. Die Lohnfrage regelte die Obrigkeit 1672, um alle Streitigkeiten zu vermeiden; danach bekam 1 Palier auf des Meisters Groschen täglich 20 kr, ein Maurer- oder Zimmergeselle 18 kr, ein Malterührer 13 kr, ein Ziegeldeckergeselle 33 kr und ein Tagwerker 12 kr; auf dem Lande bekam aber jeder um 2 kr weniger. Die Arbeitszeit dauerte ihm Sommer von 4 Uhr früh bis 7 Uhr abends mit 3 Feierstunden, im Winter dagegen, solange es licht war, mit einer Feierstunde; im Frühling und Herbst waren nur 2 Feierstunden. Jeder Meister mußte einen Lehrbrief besitzen; forderte einer mehr Lohn, so hatte er den Lehrbrief abzugeben; außerdem wurde er als unehrlich und untüchtig erklärt und ins Landgericht eingeliefert. Um die vielen Brände abzuwenden, beschloß 1676 die Poysdorfer Zunft, alle Jahre zu Floriani einen Umgang mit dem Sanktissimum durch die Gemeinde abzuhalten und kaufte für diesen Zweck einen Himmel. Die Maurer und Zimmerleute waren wegen ihrer langsamen Arbeit oft die Zielscheibe des Witzes beim Volke; so hieß es z. B.:

„O, Herr bewahr die Christenheit vor Maurern und vor Zimmerleut!“

Ein vielseitiger Bauherr und Kunstmäzen war in dieser Zeit das Fürstenhaus der Liechtenstein in unserer Heimat. Schon der Fürst Maximilian (1578 - 1643) hielt sich in Rabensburg einen Hofmaler. Der Fürst Karl Eusebius (1611 - 1684), der viele Werke über die Baukunst studierte, verfaßte ein Buch über die Architektur. Er liebte bei den Bauwerken die korinthischen und Toskanasäulen, helle Zimmer, Stukkaturdecken, Galerien, Harmonie und Symmetrie im Schloßbau. In jedem Hof durfte nie ein Springbrunnen fehlen.

Die Seele des Parkes, in dem der Besucher Grotten verschiedene Wasserspielen, Brücken, Bäche, Gräben, ein Ballhaus, einen kleinen Fichtenwald, kleine Teiche, Inseln, Wiesen und schattige Alleen sah, war ein Wasserwerk mit Brunnen und Wasserfällen. Der Fürst, der Feldsberg wegen der guten Luft liebte, wollte das Schloß auf dem Raistenberg erbauen. Als Maurer- und Baumeister wirkten in Feldsberg: Anton Carlon (1629), Jakob Tencala, der Brünner Andreas Erna (1641) und Hans Erna, der 1643 die Kirche in St. Ulrich baute. Steinmetzmeister: Klemens Garovo, Giacomo Orsolino, Giovanni Binaldi (1639), Peter Materna

(1643), Francesco Carati (1645), Jakob Anton Matentz, Domenico Morelli (1654) und Georg Oeder von Nikolsburg (1677). Stukkateure: Bernhard Biankh, Johann Tencala und Johann Peter Brein. Maler: Johann Gidoni (1638), Prosper Franz de Mus von Goldenstein (1667), Andreas Diestler (1680) und Ferdinand Schwiebling von Mistelbach. Tapetenmaler: Johann Bernhard von Wehlern 1675. Hoftischler: Augustin Kinzel. Bildhauer: Matthias Gunst von Wien (1680). Wasserkünstler: Wolf Grueber von Nikolsburg (1634), Michael Trübel von Troppau und Alfonso Grotti. Stückgießer: Leonhard Löw von Wien. Gärtner: Comino Manini von Italien brachte für die Schloßgärten Pflanzen und Sträucher aus Genua und Fruchtbäume vom Gardasee. Die Glasmaler kamen fallweise von Wien. Die Steine führten die Bauern aus unseren Steinbrüchen, außerdem von Eggenburg und Lilienfeld herbei; erwähnt wird noch ein Hrubischer Stein. Diese Bautätigkeit der Fürsten, die ja in vielen Gemeinden die Markt- und Grundherren bei uns waren, blieb sicher nicht ohne Einfluß auf die Zunft, sodaß auch die Fremden die Lehrmeister und Beraten für manchen Kirchenbau waren, z. B. für Poysdorf (1686), Falkenstein, Herrnbaumgarten.

Nach der Niederlage der Türken vor Wien (1683) wanderten viele Maurer von hier in die Donaustadt, wo sie mehr verdienten, während sie bei uns fehlten. In Mistelbach finden wir 1697 den Glasermeister Lorenz Friedl und 1701 den Maurermeister de Venna, der sich das schöne Barockschlößchen erbaute, in dem das Heimatmuseum untergebracht ist. Er hatte einen Gesellen, der an keiner Fronleichnamsprozession teilnahm, keinen Lehrbrief besaß und öffentlich erklärte, er müsse sich aus dem Staube machen; darum wäre es gut, ihn rasch zu verhaften, ehe er entwich. Die starren Zunftbestimmungen, die wie ein unfehlbares Dogma betrachtet wurden, verhinderten jeden Aufstieg des Handwerks; dazu kamen die mangelhafte Schulbildung, die Fesseln der Tradition, der übertriebene konservative Geist, die strenge Forderung der Gegenreformation, keinen Altkatholiken eine Arbeit zu geben, und die eingewurzelte Abneigung gegen die Fremden (Zugereisten). Unser Handwerk, das den Zusammenhang mit der Welt verlor, war aber auf den Zuzug tüchtiger Meister aus Italien, aus den Sudetenländern und von Hainburg (für die Wilfersdorfer Herrschaft) angewiesen.

Der Poysdorfer Meister Georg Kreuzschuster beklagte sich 1703 über den Maurermeister Georg, der ihn am Fronleichnamstag auf offener Straße vor allen Meistern geschmäht hatte, ihn einen Buben nannte und sogar schlagen wollte. Von Italien berief der Fürst Liechtenstein den Meister Giulietti, der 1715 eine neue Ziegelform für seine Barockbauten einführte. In Poysdorf hatten sich 1714 die drei Meister Anton Geischler, Matthias Ulrich Böhm und Leopold Winkler beschwert, daß in der Viertellade unter dem Oberzechmeister Matthias Schreidl von Zistersdorf verschiedene Unregelmäßigkeiten und eine große Unordnung herrschten. Die Wiener Haupthütte verwies in der Antwort auf einen Erlaß vom Jahre 1696 hin, nach dem immer ein Ober- und Unterzechmeister gewählt werden mußte. Die Wahl hatte in dem Orte des Zechschreibers stattzufinden; deshalb begaben sich alle Meister dorthin und gaben in der Wohnung des Zechschreibers geheim ihre Stimme ab. Weil sich die Lade in Poysdorf befand, sollte ein Poysdorfer stets ein Zechmeister sein, der jährlich für die Konservierung der Lade 2 kr erhielt. Am Jahresende hatte der Oberzechmeister genau Rechnung zu legen. Die Zuschriften der Wiener Haupthütte mußten immer bei den Zusammenkünften verlesen und in die Lade gelegt werden. Da der Meister Probst nicht vom gesamten Handwerk als Meister aufgenommen war, sondern nur vom Oberzechmeister, so war diese Aufnahme hinfällig. Der Meister Ulrich Böhm wurde sogar in das Landgericht eingeliefert und verhört, doch ließ man ihn wieder frei. Zum Unglück verlor er seinen Ehrenschein, sodaß ihn die Zunft für unehrlich erklärte. Daher bat er den Fürst um eine Abschrift seines Ehrenscheines.

Am Fronleichnamstag erschienen alle Meister in Poysdorf, wohnten dem Gottesdienst bei und beteiligten sich am Umgang. Bei der Zusammenkunft verlas der Oberzechmeister die Freiheit und die Bestimmungen und zum Schluß gab es eine Mahlzeit, die aber nicht mehr als 24 kr kosten sollte. Verboten war es, ein Geld aus der Lade zu nehmen. Wurden die Meister zu einer wichtigen Zusammenkunft berufen, so hatte jeder Anspruch auf 30 kr. Der Zechmeister sei bescheiden. Die Gebühren für das Aufdingen und Freisprechen waren genau zu erlegen. Ein Meistersohn, der bei seinem Vater 2 Jahre gelernt hatte, vollendete seine Lehrzeit - das 3. Jahr bei einem anderen Meister. Solange ein Meister ein Strafgeld nicht erlegt hatte, durfte er keinen Lehrjungen aufdingen. Jedes Pfund Wachs berechnete die Zunft mit 12 kr in Geld. Ein Viertelmeister hatte stets in der Umgebung von Poysdorf zu wohnen. Die Schlüssel zur Lade sollte jeder gut verwahren, damit sie nicht ein Schlosser aufbrechen mußte.

Nach 1715 herrschte eine rege Bautätigkeit; die Roboter, die nur schwache Pferde hatten, führten Steine für den Wilfersdorfer Schloßbau von Neusiedl a. d. Z., Prinzensdorf, Maustrenk und Kromau (in Mähren) herbei; für die Fenster- und Türstöcke eignete sich der Garschönthaler Stein; die Fenster faßte man damals in Blei. Holz holten die Fuhrleute aus Plumau bei Proßnitz, Rabensburg und vom Spitz in Wien. Von Eggenburg erschien ein zweiter Steinmetzmeister Andreas Steinböck. Der Ingenieur Antoni entwarf die Baupläne; ein tüchtiger Uhrmacher mußte die Schloßuhr machen, ein Mistelbacher Hafnermeister setzte die Oefen, Wassersucher berief der Fürst für eine Wasserleitung, Wasserkünstler von Troppau und Eisgrub richteten Quellen, Springbrunnen und Wasserspiele ein, von Boskowitz entwarf ein Schlossermeister das Muster für einen Gartenzaun, Stukkateure arbeiteten im Schloß; die Ziegelöfen in Wilfersdorf und Umgebung lieferten das Baumaterial und der Hohenauer Kalkofen den Kalk. In den Gemeinden stellte man die Dreifaltigkeitssäule auf und einige Jahre später die Johann von Nepomuk-Statuen, sodaß die Steinmetzmeister genug Verdienst hatten.

1726 ereignete sich am Fronleichnamstag in Poysdorf beim Umgang eine schimpfliche, lose und spöttische Aufführung durch einige Maurergesellen, die eine schändliche Verwirrung bei allen erregte, sodaß gleich die Anzeige bei der Obrigkeit und bei der Wiener Bauhütte erstattet wurde; diese nahm die beschämende Tatsache mit dem beigelegten „attestato“ ganz mißfällig auf; sie gereicht dem ganzen Handwerk nicht zur Ehre und war zu solch heiligen Zeiten höchst sträflich; deshalb mußten die Werkgenossen durch den Ausschuß sowie der Palier Johann Michael Ledl nach Wien gehen und sich bei der Haupthütte anmelden, wo alles untersucht und administriert wurde.

Das Patent vom 11. Mai 1715 und das vom 19. April 1732 brachten neue Bestimmungen. Bei Zusammenkünften des Handwerks mußte immer ein verordneter Kommissar anwesend sein. Das übermäßige Essen- und Trinken war künftig abzustellen.

Null und nichtig waren alle Bestimmungen, die nicht der Landesfürst bestätigt hatte. Geburts- und Lehrbriefe mußten nur in der Lade verwahrt werden. Wollte ein Geselle seinen Posten verlassen, so hatte er es 8 Tage vorher dem Meister mitzuteilen; dabei sollte aber der Meister achten, ob der Geselle nicht wegen eines begangenen Verbrechens seine Entlassung forderte. Schimpfte ein Geselle und wagte er es sogar, an dem Handwerk zu „rechen“, so wurde er sofort verhaftet, dann mit Gefängnis, Zuchthaus oder Festung bestraft. Entfloh er ins Ausland, so war seine Erbschaft im Geburtsort und sei Vermögen „aufzuhalten“. Er war als „infam“ - unehrlich erklärt und sein Name am Galgen angeschlagen. Streitigkeiten zwischen Handwerkern und Meistern waren von nun an „summarie abzustellen“. Die alten Gebräuche und die Handwerksordnung an den verschiedenen Orten spielten jetzt bei den Lehrburschen

und Gesellen keine Rolle; es durfte da kein Unterschied gemacht werden und Gesellen aus anderen Ländern (Zugereiste) waren auch zu befördern. Alle Kinder konnten von jetzt an ein Handwerk lernen, nur nicht die der Schinder und Abdecker (ausgenommen mit Vorbehalt der Legitimation der Kinder). Wurde ein Geselle bei Gericht angezeigt, so galt er bis zur rechtskräftigen Entscheidung nicht als unehrlich und niemand durfte sich weigern, neben ihm zu arbeiten. Gesellen, die sich zusammenrotteten und die Arbeit verweigerten, wurden mit Zuchthaus, mit Galeeren (Ruderbank auf einem Schiff) oder mit dem Leben bestraft. Streng verboten war es, solche Burschen aufzunehmen und zu unterstützen, weil diese Helfer die gleiche Strafe traf; es konnte sogar, wenn es notwendig war, militärische Hilfe angefordert werden.

Nur der Landesfürst hatte das Recht, Zünfte sowie Laden einzurichten und Gesetze vorzuschreiben. Man unterschied Haupt- und Neben- oder Viertelladen, die aber gleich waren. Die Korrespondenz zwischen den Handwerken wurde ganz „ceffiert“ und ging nur durch die Ortsobrigkeit. Gesellen hatten nie das Bruderschaftssiegel zu führen. Das Handwerksiegel bewahrte die Ortsobrigkeit. Beim Aufdingen, Lossprechen und bei den Meister-Rechtskosten war jedes große Uebermaß untersagt. Der Unterschied zwischen geschenktem und ungeschenktem Handwerk unterblieb künftighin. Jeder wandernde Geselle hatte in der Herberge Anspruch auf 4 - 5 Groschen oder 15 - 20 kr rheinisch. Wanderten die Gesellen nur umher, ohne eine Arbeit anzunehmen, so war jedes Geschenk für sie verboten. In der Herberge konnte sich der Geselle 33 Tage aufhalten und sich um Arbeit umschaun, aber nicht betteln oder fechten gehen. Die Strafgeelder kamen in die Lade, die 2 Schlösser hatte. Beim Freisprechen gab es noch immer lächerliche und unehrbare Gebräuche (Hobeln, Schleifen, Predigen, Taufen usw). Oft mußte er dabei ungewöhnliche Kleider tragen. Die läppischen Grüße und Handwerksreden, der blaue Montag und das Tragen der Degen waren untersagt. Das Dienen eines Gesellen außerhalb seines Handwerkes durfte ihm nicht zum Nachteil angerechnet werden. Auch durften die jungen Meister nicht auf Kosten der alten zu stark mit Arbeit und Lasten beschwert werden. Die Meister, Gesellen und Frauen sollten die Lehrjungen nicht mehr übermäßig schlagen und zu knechtlichen Arbeiten anhalten. Entlief aber ein Junge mutwillig, so brauchte ihn der Meister nicht mehr aufzunehmen und er mußte von neuem anfangen. Der Mißbrauch, daß die Gesellen mittels eines unter sich haltenden Gerichtes die Meister vorladen ihnen Vorschriften machen, sie strafen und schelten, war von nun an aufgehoben, ebenso der Eid, dass die Meister die Zunftgeheimnisse zu verschweigen hatte. Auch der Unterscheid bei den legitimierten Kindern war beseitigt; dagegen waren die Kinder von Unehrliehen vom Handwerk ausgeschlossen. Es brauchte jetzt kein Meister ein unnützes und kostbares Meisterstück machen. Die vom Hof Befreiten und die Kammerarbeiter waren von jedem Meisterstück befreit.

Abgeschafft waren die alten Bestimmungen: Das Gerben von Hundshäuten machte die Meister unehrlich, ebenso alle, die einen Hund oder eine Katze erschlugen. Personen, die mit einem Abdecker gingen, sprachen oder ihn auf seinem letzten Weg zum Friedhof begleiteten, verloren die Standesehre, auch die einen Gehängten abschnitten, die bei einer Viehseuche die toten Tiere aus dem Stall schafften, die Bader, welche einen Gemarterten ausheilten und Tuchmacher, die eine Raufwolle verarbeiteten. Angehende Meister mußten eine Zeitlang in dem Orte wohnen, wo sie das Handwerk ausüben wollten. Die Vorteile der Meistersöhne, Meistertöchter und –witwen (auch beim Wandern und beim Meisterstück) hörten auf; ebenfalls die beschränkte Zahl der Meister in einer Gemeinde und die Vorschriften des Maßes, wie der Meister die Gesellen speisen und traktieren mußte. Die Tage für die Meisterschaft bestimmte die Obrigkeit. Die Landesregierung setzte die Zahl der Meister in einer Gemeinde

fest, ebenso die der Gesellen und Lehrjungen sowie das Lehrgeld. Heiratete ein Geselle eine arme Witwe oder die Tochter eines armen Meisters, so konnte ihm das Meisterstück nachgesehen werden. Eine wesentliche Vorbedingung für das Handwerk waren Sittsamkeit, Ruhe und Gehorsam zwischen Meister und Geselle. Wollten aber die Handwerker in ihrem Mutwillen, Bosheit und Hartnäckigkeit verharren, so drohte ihnen die Auflösung der Zeche.

Diese Handwerksordnung mußte „affigiert“ werden, damit sie alle lesen konnten; auch war es vorgeschrieben, sie bei Zusammenkünften vorzulesen. Eine neue Zeit meldete sich an u. zw. der Merkantilismus; der Staat war sich seiner Aufgabe bewußt und griff mit fester Hand in das Wirtschaftsleben des Volkes.

Um 1740 wirkten zwei hervorragende Meister in unserer Heimat: Donato Allio, der Erbauer des Stiftes Klosterneuburg und der Bründlkirche bei Poysdorf, sowie Martinelli, der den Plan für die Wilfersdorfer Kirche entwarf, die sehr der Bladensdorfer Pfarrkirche in Nordmähnen ähnelt. Johann Pimmer machte auf Wunsch des Fürsten das Oratorium in Wilfersdorf, das Epitaph = Grabschrift bei der Gruft, die Bildhauerarbeiten aus schön glänzendem Marmor sowie die Vergoldung; dafür erhielt er 450 fl. Das Holz zum Ziegelbrennen mußte auf den Befehl Martinellis ganz trocken sein. Der Kettlasbrunner Jäger, der nichts hergeben wollte, erklärte, die Wälder hätten in den letzten Jahren arg gelitten; deshalb verzögerte sich der Bau. 1733 verlangte der Baumeister 36 Stamm Bauholz sowie 60 Stamm zum Brennen, aus dem Eibesthaler Revier aber 60 Eichen, 3386 Föhren und 132 Stamm für den Ziegelofen; die Steine holten die Bauern aus Neusiedl a. d. Z. Bei der Transferierung des Rabensburger Hochgerichtes hatten die dasigen Handwerker am 13. Sept. 1737 eine Beschwerde dem Fürsten überreicht, weil man zur Ausbesserung des Galgens Meister, Gesellen und Lehrburschen durch Losziehung bestimmte, sodaß alle unwillig darüber waren. Die Regierung ließ sich Zeit und entschied erst 1743 diesen Fall; es hatte sich etwas Aehnliches im Waldviertel zu Rapotenstein beim Hochgericht zugetragen zwischen der Zimmermeisterzunft in Zwettl und der Maurerzunft in Groß Gerungs. Die Ausbesserung mußte unter allen Umständen durchgeführt werden; auch sollten sich die Handwerker nicht mit Unwissenheit entschuldigen.

Nach 1750 bürgerte sich die Bezeichnung Baumeister bei uns ein. Am 30. Dezember 1755 suchte der Wiener Maurerpalier Scharinger in Wilfersdorf an, in Mistelbach eine Werkstätte zu eröffnen und das Handwerk auszuüben, obgleich es hier genug Meister gab; dazu kam eine Witwe nach dem verstorbenen Dröscher, die einen Gesellen heiraten dürfte. Da es keine freie Stelle gab, sollte er warten oder eine Witwe heiraten. Im Kriegsjahr 1757 beklagten sich die Meister, daß die Gesellen und Lehrburschen zum Militär genommen wurden; daraufhin verbot dies die Regierung mit Ausnahme jener, die sich nicht handwerksmäßig benahmen oder sich strafmäßig aufführten. Fürstliche Zimmermeister gab es in Wilfersdorf, Rabensburg und Feldsberg; dieser bezog jährlich 90 fl, 20 Maß Schmalz, 40 Pfund Käse, 5 Kufen Salz, 6 Metzen Weizen, 15 Metzen Korn, 4 Metzen Kuchelspeis und 15 Eimer Wein. In Poysdorf wohnte der Glasermeister Wallner in einem fürstlichen Haus, in dem schon 1697 der Glaser Lorenz Friedl sein Handwerk ausgeübt hatte. Weil es jetzt in jesuitische Hände kommen sollte, müsse es die Herrschaft verhindern (1758). Die Wachsstrafen gehörten der Kirche, die aber keine Geldbußen vom Handwerk annehmen durfte. In Feldsberg arbeitete ein Bildhauer, der aber wenig Aufträge in der Zeit der Aufklärung bekam. Die gedruckten Handwerkskundschaften, die im Gewerbe großen Unfug anrichteten und nur zur Auswanderung und Fahnenflucht verleiteten, durften keine Buchhändler und Buchdrucker verkaufen, sondern nur die geschworenen ältesten Meister an wirklich wandernde Handwerksburschen (bei Strafe der Emigration). Diese Kundschaften mußten die Unterschrift des Zunftältesten, das Stadt- oder

Marktsiegel sowie Tag, Monat und Jahr ausweisen; darüber hatte die Zunft ein Protokoll zu führen. Ungültig waren die alten Kundschaften, denen Datum und Siegel fehlten.

Am 19. Jänner 1781 verbot der Kaiser Josef II. das Tragen der großen und kostbaren Zunfftahnen beim Fronleichnamsumgang und erlaubte nur die kleinen, wie die Poysdorfer Maurer noch vor 1914 hatten; am 16. Mai desselben Jahres untersagte er das Tragen einer besonderen Kleidung, die stark der Schützentracht ähnelte, und die großen Hüte mit den hohen Federn. Damit verschwand ein Stück Romantik aus dem Zunftleben unserer Heimat. Dafür schaute die Regierung auf Ordnung und genaue Rechnungen, gab eine Bauordnung für die Gemeinden heraus und verlangte überall Baukommissionen, die dem alten Schlendrian ein Ende bereiteten. Von 1785 mußte bei Verleihung eines Handwerkes oder Gewerbes immer die zuständige Lade verständigt werden.

In Mistelbach arbeitete der tüchtige Zimmermeister Anton Daun, der viele Mühlen des Zayatales zeitgemäß umbaute. Das Kreisamt in Korneuburg forderte von der Viertellade alle Rechnungen der letzten sechs Jahre, um sie genau zu überprüfen. Die Meister verlangten von jedem Gesellen, der bei ihnen arbeitete, mit Recht den Meistergroschen. Das Kreisamt begehrte Auskunft von der Poysdorfer Zunft über 3 fl, die jährlich an die Wiener Haupthütte gezahlt wurden, und wieso beim Aufdingen und Freisprechen eines Lehrjungen eine Abgabe von 15 kr an die Gesellen gefordert wurde. Große Zehrungskosten fand das Kreisamt bei allen Zünften, u. zw. bei den Bindern, Fleischhauern, Hafnern, Kürschnern, Wundärzten, Lederern, Müllern, Riemern, Seifensiedern, Seilern, Hufschmieden, Schuhmachern, Tischlern, Wagnern, Zimmerleuten, Schlossern, Büchsen- und Uhrmachern in Mistelbach, bei den Maurern in Poysdorf und Schneidern in Wilfersdorf. Nach einem kaiserlichen Befehl vom Jahre 1789 war eine Bestätigung der Zunftordnung nicht mehr notwendig; doch hatten übereifrige Hofagenten beträchtliche Geldsummen als Vorschuß von einzelnen Handwerksinnungen eingefordert, ohne sie genau zu verrechnen; deswegen sollten sich die Zunftkommissäre darüber äußern und binnen 8 Tagen die Antwort einsenden.

Die Poysdorfer Lade spendete 1799 als Zeichen ihrer Vaterlandsliebe 100 fl für den Krieg gegen Frankreich. Viele Arbeitskräfte, die bei uns weder Verdienst noch Brot fanden, wanderten nach Ungarn aus, wo sie gerne aufgenommen wurden; es waren dies vor allem Feldsberger und Ottenthaler, die das Weinland verließen. Radizierte Zimmermeister hatte Poysdorfer 1804 keinen, ebenso war es beim Bauhandwerk; es waren nur persönliche und verkäufliche; die zwei Schlosser waren radizierte. Ein wunder Punkt war die mangelhafte Schulbildung der Jugend, die auch der Kreishauptmann feststellte und die für den Aufbau des Berufes und Standes so notwendig war. Die Sonntagsschule, die 1816 eingeführt war, wurde leider wie die Christenlehre von der genußsüchtigen Jugend geschwänzt, so daß die Behörde eingriff; wer beide nicht besuchte, wurde nicht freigesprochen, mochte er als Lehrjunge brav und fleißig gewesen sein. Tat es aber die Zunft trotzdem, so zahlte sie 50 Reichstaler Strafe. Eltern, die ihre Söhne nicht dazu verhielten, gaben in den Dörfern 2 fl, in den Städten und Märkten 4 fl in den Armenstand. Arme sperrte die Obrigkeit einen Tag ein.

Nach den Napoleonischen Kriegen herrschten bei uns Not, Elend und Arbeitslosigkeit im Handwerk, weil sich alle einschränken mußten und das Geld fehlte. Gesellen wurden entlassen, Lehrburschen nicht aufgenommen und der Staat gab keine Unterstützung. Da war es der menschenfreundliche Fürst Johann von Liechtenstein (+ 1836), der auf seinen Gütern – besonders in Feldsberg – viele Bauten aufführen ließ und so den Arbeitern Brot und Verdienst verschaffte. Damals wirkte als Baumeister der geniale Josef Hardtmuth von Asparn a. d. Z.



(+ 1850), ein Vertreter des Klassizismus. Der Poysdorfer Meister Andreas Hamer, der einen Ziegelofen besaß, hatte 1817 zehn Gesellen, die Brüder Andreas, Leopold und Anton Gebhart 20, davon 11 Poysdorfer. Die Weinorte und die Gemeinden an der verkehrsreichen Brünnerstraße standen sich wirtschaftlich nicht schlecht und verfügten über Geld für Bauzwecke. Gute Maurer kamen aus dem Falkensteiner Bergland (Schweinbarth, Stützenhofen, Ottenthal und auch von Neudorf b. Staats).

Die Revolution im Jahre 1848 nahm die Maurerzunft nicht zur Kenntnis, da sie 1852 um die Bestätigung ihrer Ordnung ansuchte; sie erfuhr, daß eine neue Zeit angebrochen war, welche die Zünfte als museale Einrichtung abwies. Die Behörde arbeitete an einer Gewerbeordnung, die in kurzer Zeit erscheinen sollte. Die Alten schüttelten verwundert den Kopf, die Jugend hoffte aber auf bessere Zeiten und fand sich leichter in die neuen Verhältnisse. Damals umfaßte die Poysdorfer Maurerzunft 33 Ortschaften im Weinviertel mit 21 Maurermeistern, 2 Ziegeldeckern, 185 Gesellen und 44 Lehrjungen. Die Freisprechung erfolgte immer am Montag nach dem Fronleichnamstag. Die neue Gewerbeordnung wurde von den Meistern nicht freundlich aufgenommen; denn die alten Zunftbestimmungen hielt man allgemein für besser. Aus dieser Uebergangszeit sind keine schriftlichen Aufzeichnungen vorhanden.

Der bedeutendste Kunstmäzen dieser Zeit war der Fürst Johann II von Liechtenstein (1840 - 1929), ein Fachmann auf dem Gebiet der Baukunst, der in dem Architekten Karl Weinbrenner, einem Schüler des Wiener Dombaumeister Friedrich von Schmid, einen Mann fand, der seine Pläne in die Tat umsetzte; denn er baute die Kirchen in Unter Themenau, Katzelsdorf, Dobermannsdorf und Bullendorf, die Spitalskirche in Mistelbach und die Schule in Nieder Absdorf. 1910 ging Weinbrenner nach Prag, wo er als Professor an der deutschen Technik wirkte.

Die Rationalisierung und der technische Fortschritt wiesen dem Bauhandwerk auch bei uns neue Wege und wirkten revolutionierend auf dieses Gewerbe, sodaß man heute an die Gesellen und Meister ganz andere Ansprüche stellt als vor hundert Jahren; gute Fachschulen und Zeitschriften sorgen für eine gründliche Vorbildung, ohne die heute ein Meister nicht auskommt. Der Architekt besitzt sogar akademische Bildung, die für die Großbauten notwendig ist. Die soziale und materielle Stellung der Lehrburschen und Gesellen ist jetzt eine ganz andere als früher. Der Humanitätsgedanke gab ihnen eine menschenwürdige Stellung und schützt sie vor Ausbeutung und Not. Die alten Zunftgebräuche und die Kleidung der Maurer sind vergessen, leben aber in den Orden der Freimaurer weiter.

Alte Maurermeister-Familien, die dem Handwerk durch 150 Jahre die Treue bewahrt haben, sind die Mattner in Poysdorf und die Schreibvogel in Großkrut.

Quellen:

W. Buchowiecki „Die gotischen Kirchen Oesterreichs“.

Herrschaftsakte Wilfersdorf im Fürst Liechtensteinischen Hausarchiv.

Bücher und Schriften der Poysdorfer Maurerzunft

Viktor Fleischer „Fürst Karl Eusebius von Liechtenstein als Bauherr und Kunstsammler“ „Sippe“ 1937 und „Adler“ 1939 behandeln von mir die Familien der Handwerker und Maurer, soweit ich sie in Urkunden fand.

Veröffentlicht in: „Heimat im Weinland“, Heimatkundliches Beiblatt zum Amtsblatt der  
Bezirkshauptmannschaft Mistelbach, Nr. 1 - Jänner 1957 S. 1 - 2, Nr. 2 – Februar 1957 S. 5 + 6,  
Nr. 3 – März 1957 S. 9 + 10, Nr. 4 – April 1957 S. 13 + 14